

Kurzübersicht der Rechtsfortbildung im Bereich der Ein- und Auszahlungen in die Schweizer Pensionskasse

26. Oktober 2010

Die Beiträge in die Schweizer Pensionskasse werden, was den obligatorischen Teil angeht, behandelt wie solche in eine gesetzliche RV; was den überobligatorischen Teil betrifft wie solche in eine private LV/bzw. RV.

AG-Beiträge in das Obligatorium werden als steuerfrei in das Überobligatorium als steuerpflichtig eingestuft.

AN-Beiträge in das Obligatorium werden als Sonderausgaben betrachtet, ebenso wie die Beiträge in das Überobligatorium.

Auszahlungen des obligatorischen Teils sind mit dem Besteuerungsanteil steuerpflichtig; die Auszahlung des überobligatorischen Teils sind steuerfrei bzw. mit dem Zinsanteil steuerpflichtig.

Für die Jahre 2005 und 2006 gilt es noch den § 3 Nr. 3 EStG zu beachten. Zudem sind die 1. + 2. Öffnungsklausel zu berücksichtigen.